



Elterninitiative  
GEMV

Gemeinsam  
Erziehende  
Mütter & Väter

## Initiative „Gemeinsam Erziehen“

Kindesperspektive bei Trennung

Johannes Zink  
Weg am Denkmal 8  
22844 Norderstedt

Tel. 040 / 30 98 03 30

[www.kindernzuliebe.org](http://www.kindernzuliebe.org)

jo.zink@web.de

### **Hamburger Appell**

an Familienberatung, Politik und Justiz

Politik für Trennungsfamilien statt nur für „Alleinerziehende“:

Oktober 2015

### **„Quote“ für gemeinsam erziehende Trennungseltern bis 2020/2025**

Quoten sind schon lange ein Ziel in der Arbeitsmarkt- und Frauenpolitik. Damit Gleichstellung realisiert wird, muss Väterbeteiligung in der Familienarbeit gefördert werden, auch bei Trennung und Scheidung. Dort endet Gleichstellung heute, indem 90 Prozent der Kinder dem mütterlichen Haushalt zugeordnet werden. Dabei könnten viele der jährlich über 200.000 Trennungskinder von Gleichstellung der Eltern profitieren, weil für Entwicklung und Wohlbefinden der Kinder die Präsenz beider Eltern wichtig ist.

**Die Eltern müssen stets Beratung erhalten, die zur gemeinsamen Verantwortung motiviert. Bei Uneinigkeit über die Betreuungsverteilung soll jener der beiden Pläne den Vorzug erhalten, der für den anderen Elternteil einen größeren Betreuungsanteil vorsieht. \***

Kinder haben ein Bedürfnis und das Recht auf Betreuung durch beide Eltern. Die Blockadehaltung eines Elternteils konnte in der Praxis jedoch oft trotz guten Willens selbst von Jugendämtern und Gerichten nicht überwunden werden. Zukünftig soll gestärkt werden, wer sich kooperativ zeigt. Wir erwarten deshalb von Politik und von Familienrechtspraxis als Erfolgsmaßstab folgende realistische Zielsetzung:

#### **Gemeinsam erziehende Trennungseltern (Doppelresidenz / Wechselmodell) mit ähnlicher Betreuungszeit der Kinder in beiden Haushalten**

- **30 Prozent \*\*** bis **2020** (nächste Legislaturperiode)
- **50 Prozent \*\*** bis **2025** (übernächste Legislaturperiode)

In Ländern wie Schweden und Belgien werden diese „Quoten“ bereits heute erreicht, auch andere EU-Staaten haben dank gesetzlicher Regelungen hohe Anteile gemeinsam erziehender Trennungseltern. Paritätische Betreuung ist international gut empirisch erforscht, entspricht dem Kindeswohl und bietet gegenüber „Alleinerziehen“ (angeordnet oft gegen den Wunsch eines Elternteils und der Kinder) große Vorteile für viele Eltern und insbesondere die Kinder: Sie gewinnen stabilere Bindungen und können von den Ressourcen beider Eltern profitieren. Der zermürbende Streit um Betreuungsanteile muss enden:

**Wir fordern die zügige gesetzliche Regelung der Paritätischen Betreuung („Wechselmodell“) im Familienrecht und schnellstmögliche Anpassung aller davon tangierten Rechtsfragen, z. B. im Sorge-, Sozial-, Melde- und Unterhaltsrecht (Unterhalt gestaffelt nach Betreuungsanteil). \***

\*) gemäß Europarat-Resolution 2079 vom 2.10.2015 „Gemeinsame Elternverantwortung“ - shared parenting

\*\*\*) bezogen auf neue Trennungsfälle seit 2015 bei Gerichten, Sozialen Diensten und Beratungsstellen